

<b>2024/LA/0006</b>
<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Laubenheim (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 29.01.2024	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 3
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Bauvoranfrage "Neubau einer Unterstellhalle für Wohnmobile" im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB der Gemarkung Laubenheim**

**Begründung:**

Der Antragsteller beantragt im unbeplanten Innenbereich der Gemarkung Laubenheim, Flur 8, Parzelle 65/8, die Errichtung einer Unterstellhalle für Wohnmobile.

Der Bauherr gibt an aufgrund des ungünstigen Schnitts seines eigenen Grundstücks dort keine Möglichkeit zu haben eine Halle zu errichten.

Bezüglich der grenznahen Bebauung der Parzelle 65/8 wurden die Eigentümer der Nachbargrundstücke 64/6, 64/7 und 66/5 um Zustimmung gebeten. Die Eigentümer der Grundstücke 64/7 und 66/5 haben den der Bauvoranfrage beigelegten Bauplan gegengezeichnet. Die Unterschrift des Eigentümers der Parzelle 64/6 ist auf dem vorliegenden Bauplan nicht vorhanden.

Laut Angabe des Planers soll die Halle ca. 7,20m breit und 18,0m lang sein. Im mittleren Teil wird sie mehr als 1,0m im Erdreich liegen, so daß die Hallenfirstlinie nicht über die Nachbargebäude hinaus ragt.

Nach der LBauO § 8 Satz 9 b) darf ein Gebäude gegenüber Grundstücksgrenzen ohne Abstandsflächen oder mit einer geringeren Tiefe der Abstandsflächen errichtet werden, wenn eine Länge von 12 m an einer Grundstücksgrenze nicht überschritten wird. Im vorliegenden Fall beträgt die Länge aber insgesamt 36,0m.

Der Bauherr wünscht eine Aussage, ob eine Realisierung des Bauvorhabens in der vorgeschlagenen Lage, mit den angegebenen Maßen und unter Einbeziehung der Nachbarn umsetzbar wäre bzw. das Einvernehmen der Gemeinde erfolgen könnte.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Link, Daniela		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichs- leiterin
Einstimmig  <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit  x	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag  <input type="checkbox"/>
		Ja 2	Nein 5	Enthaltung 2
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Laubenheim

Sitzung am: 29.01.2024

---

TOP: 3 (öffentlich)

---

Betreff: Bauvoranfrage "Neubau einer Unterstellhalle für Wohnmobile" im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB der Gemarkung Laubenheim

---

Frau Sand begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Ingo Neumann (**bN ingenieurbau Neumann**), der das Vorhaben des Bauherrn ausführlich vorträgt und die vorläufigen Pläne zur Einsicht zur Verfügung stellt.

Es erfolgt der Austausch und die Diskussion im Rat.

Status quo handelt es sich lediglich um eine Bauvoranfrage und somit um ein Votum des Ortsgemeinderates. Auch steht die Zustimmung eines angrenzenden Grundstückseigentümers noch aus.

Die letztendliche Entscheidung darüber, ob und wie das Vorhaben umgesetzt werden darf, wird bei der zuständigen Kreisverwaltung getroffen.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Das Einvernehmen ist nicht hergestellt.

---

I II III IV V

Anlage: 5

Seite